

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Göhlen

Betr.: **5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen**

hier: Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhlen hat in der Sitzung am 11.11.2025 den Planentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen in der Fassung vom Oktober 2025 beschlossen.

Die Gemeinde Göhlen strebt mit der 5. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans für ihr Gemeindegebiet eine berücksichtigungsfähige Planung an, um im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Erzeugung von Windenergie substanzial Raum zu schaffen und gleichzeitig „Wildwuchs“ an neuen Windenergieanlagen (WEA) an städtebaulich unverträglichen Standorten im Gemeindegebiet zu unterbinden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen in der Fassung vom Oktober 2025, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Frist vom

01.12.2025 bis einschließlich 09.01.2026

zusammen mit dem Inhalt der Bekanntmachung über das Zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter <https://www.bauportal-mv.de> sowie über die Internetseite des Amtes Ludwigslust-Land unter <https://www.amt-ludwigslust-land.de> in der Rubrik Verwaltung/Laufende Planverfahren veröffentlicht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen in der Amtsverwaltung Ludwigslust-Land, Wöbbelinstraße 5, 19288 Ludwigslust, Zimmer 311 während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung eingesehen werden. Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Abstimmung möglich.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- 2. Umweltbericht**
- 3. Biotoptypenkartierung**
- 4. Habitatanalyse Großvögel_Göhlen, René Feige, CompuWelt-Büro, 04.10.2023**
- 5. Denkmalschutzfachliches GA_Göhlen, Dr. Philip Lüth, 01.08.2023**
- 6. Baugrundgutachten, GSB Grundbauingenieure GmbH, 12.12.2024**
- 7. Schallgutachten_FINAL_Göhlen, Christian Gloy, I17-Wind GmbH, 08.11.2023**
- 8. Schattenwurfgutachten_FINAL_Göhlen, Christian Gloy, I17-Wind GmbH, 08.11.2023**
- 9. Stellungnahme StALU, 03.07.2025**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Abstände zur Wohnbebauung: ≥ 800 m (Mäthus), ≥ 1.000 m (Göhlen), ≥ 1.200 m (Kummer) – Vorsorgegrundsatz eingehalten
- Lärm: Prognostizierte Werte unterhalb der zulässigen Richtwerte (TA Lärm)
- Schattenwurf: Keine Überschreitung der Grenzwerte (≤ 30 h/Jahr, ≤ 30 min/Tag)
- Infraschall / tieffrequente Geräusche: Keine relevante Belastung
- Optische Immissionen: Anlagen mit matter Oberfläche – keine Lichtreflexionen
- Gesundheitliche Auswirkungen: Nach aktuellem Stand nicht erheblich
- Bewertung: Vorläufige Einschätzung – endgültige Prüfung im Genehmigungsverfahren nach BImSchG

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch,
Schallgutachten,
Schattenwurfgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Biototypen: Intensiv genutzte Ackerflächen, strukturarm, keine hochwertigen Biotope im Nutzungsbereich
- Fauna:
 - Großvögel: Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Kranich, Schwarzstorch – teils mit Brut- oder Nahrungshabitate im Umfeld
 - Fledermäuse: Alle Arten streng geschützt; Kollisionsrisiko mit WEA besteht
 - Amphibien & Reptilien: Lebensräume potenziell vorhanden; Zauneidechse und Moorfrosch als relevante Arten

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotypenkartierung,
Habitatanalyse Großvögel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Bodenart: Sandböden mit organischen Einschlüssen, teils mooriges Substrat
- Versiegelung: Max. 10 % der Fläche betroffen (Fundamente, Wege, Kranstellflächen)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden,
Baugrundgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das sonstige Sondergebiet umfasst eine Flächenkulisse von rund 35 ha
- Flächeninanspruchnahme: ca. 10 % der Fläche für Fundamente, Zuwegungen, Kranstellflächen; restliche Fläche bleibt landwirtschaftlich nutzbar

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Gewässer II. Ordnung vorhanden (Rögnitz, Zuflussgraben der Rögnitz, Entwässerungsgräben)
- Keine Trinkwasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete vorhanden.
- Windenergienutzung führt zu punktuellen, technisch beherrschbaren Eingriffen in das Schutzgut Wasser.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Windenergieanlagen leisten Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen
- Keine relevanten Luftverunreinigungen durch Betrieb der Anlagen
- Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Luft und Mikroklima

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Ausgangslage: Offene Agrarlandschaft, strukturarm, geringe Reliefenergie
- Wirkung der WEA: Fernwirkung durch Höhe (bis 270 m) und rotierende Rotoren; Tag- und Nachtwirkung durch visuelle Präsenz und Befeuerung; Veränderung des Landschaftsbildes als erheblich eingestuft.
- Eine vollständige Kompensation ist nicht möglich, jedoch sind geeignete Minderungsmaßnahmen vorgesehen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmale: Im Plangebiet befinden sich zwei bekannte Bodendenkmale, die vor Baubeginn fachgerecht zu bergen und zu dokumentieren sind. Eine denkmalrechtliche Genehmigung ist erforderlich.
- Das Denkmalensemble „Schloss, Park und Stadt Ludwigslust“ (ca. 5 km entfernt) wird durch die geplanten Windenergieanlagen nicht erheblich beeinträchtigt. Sichtbeziehungen bestehen zwar, laut Gutachten ist die Denkmalschutzverträglichkeit jedoch gegeben.
- Waldpark „Ludwigsluster Holz“: Die radialen Sichtachsen des historischen Waldparks könnten teilweise auf den geplanten Windpark ausgerichtet sein. Eine visuelle Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen, aber als nicht erheblich bewertet werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter,
Denkmalschutzfachliches Gutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Im Plangebiet selbst befinden sich keine nationalen oder europäischen Schutzgebiete.
- Aufgrund der großen Entfernung und der geringen Wirkintensität (z.B. visuelle Wirkung, Lärm, Vogelschlag) ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgebiete oder ihrer Erhaltungsziele zu erwarten.
- Die potenzielle Betroffenheit windkraftsensibler Arten (z.B. Rotmilan, Schwarzstorch) wurde im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung separat behandelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Hinweise schriftlich, per E-Mail an r.milatz@amt-ludwigslust-land.de oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5.Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Göhlen gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Göhlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Göhlen, den 12.11.2025

Im Original gez.

Seyer
Der Bürgermeister